

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 28. September 2023

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Mag. Nicole Ellinger

Mag. Michael Schallner

Mag. Andreas Winter

Klaus Sterzinger

statt Maria Rainer

Peter Abenthung

Daniel Abenthung

Julia Haid

BSCN MSc ANP Lisa Haller-Schmölz

Peter Holzmann

statt Matthias Reinalter

Andreas Jenewein

Christian Wild

Entschuldigt:

Dipl.-Ing. Pano Chouperliev

Maria Rainer

Matthias Reinalter

Schriftführer:

Tanja Jordan

Markus Lanznaster

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
6. Gesinis GmbH/Neuwirt, Projektsicherungs, Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, Beratung und Beschlussfassung
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzender Bebauungsplan B4 Gewerbepark neu, Behandlung der eingelangten Stellungnahme, verkürzte Auflage - Beratung und Beschlussfassung
8. Neuerlassung Bebauungsplan B77, Hubangerweg, Innliving, Gp. 973/2, 975/4 und 975/6 - Beschlussfassung
9. Flächenwidmungsplanänderung, Brunnenfeld, Gp. 249 - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen - Beratung und Beschlussfassung

10. Flächenwidmungsplanänderung, Abfindungsnummer 69/1, Unteres Feld, Sangl Georg, Errichtung eines landwirtschaftlichen Lagers - Beratung und Beschlussfassung
11. Genehmigung Raumordnungsvertrag Jenewein Commercial Real Estate GmbH - Beratung und Beschlussfassung
12. Neuerlassung Bebauungsplan B74, Gewerbepark 4, Gp. 1536/7, Jenewein Bau GesmbH - Errichtung Betriebsgebäude, Gewerbegebiet Götzens - Beschlussfassung
13. Bericht zum Kontokorrentkredit
14. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 7.8.2023
15. Eishalle Götzens - Anpassung Tarife ab der Saison 2023/2024 - Beratung und Beschlussfassung
16. Tiroler Gemeindeverband - Erhöhung Beitrag / Einwohner - Beratung und Beschlussfassung
17. Breitbandausbau Loaweg / Hubangerweg - Austausch Mischwasserkanal, Wasserleitung Hubangerweg, Beauftragung AEP mit Bauplanung, Vorbereitung zur Vergabe, örtliche Bauaufsicht - Beratung und Beschlussfassung
18. Digitalisierung Recyclinghof: Kostengenehmigung und Genehmigung Layout Smarte Karte - Beratung und Beschlussfassung
19. Ansuchen Marktgemeinde Telfs, finanzielle Unterstützung für neuen Platz der Friedensglocke - Beratung und Beschlussfassung
20. Personalangelegenheiten
21. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Protokoll vom 26. Juli 2023 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert die Anwesenden über:

- Am Götzner Berg ist eine Deponie geplant, diese Information hat Bürgermeister Josef Singer von Anrainern mitgeteilt bekommen, die Gemeinde Götzens hat in diesem Verfahren keine Parteistellung. Für Bürgermeister Josef Singer ist die Straße für das geplante Vorhaben, mit den häufigen Fahrten mit den schweren Lastern absolut ungeeignet, auch die Gefahr für Wanderer und Radfahrer ist zu groß. Die Gemeinde hat mit Dr. Sallinger Kontakt aufgenommen sowie mit einem Verkehrsgutachter zur Erstellung eines Gutachtens.
- Für 2025/2026 wäre der Bau des neuen Turnsaales bei der Volksschule, die Horterweiterung, sowie weitere Klassenräume geplant – Kostenschätzung aktuell € 6.000.000,-, voraussichtlich 50 % Förderungen durch Bund und Land. Gespräche mit den Grundstückseigentümerinnen zum Ankauf von mindestens 2.000 m² haben bereits stattgefunden.
- 2024: Zubau Kindergarten, der Zubau soll Richtung Süden erfolgen, im Erdgeschoss sollen die Gruppenräume ausschließlich als Krippenräume genutzt werden. Zusätzlich werden Bewegungsräumen, Büro, Personalzimmer und WC-Anlagen im EG neu errichtet.

Im Obergeschoss sollen im Zubau 3 Kindergartengruppen, 1 Teilungsraum und WC-Anlagen errichtet werden.

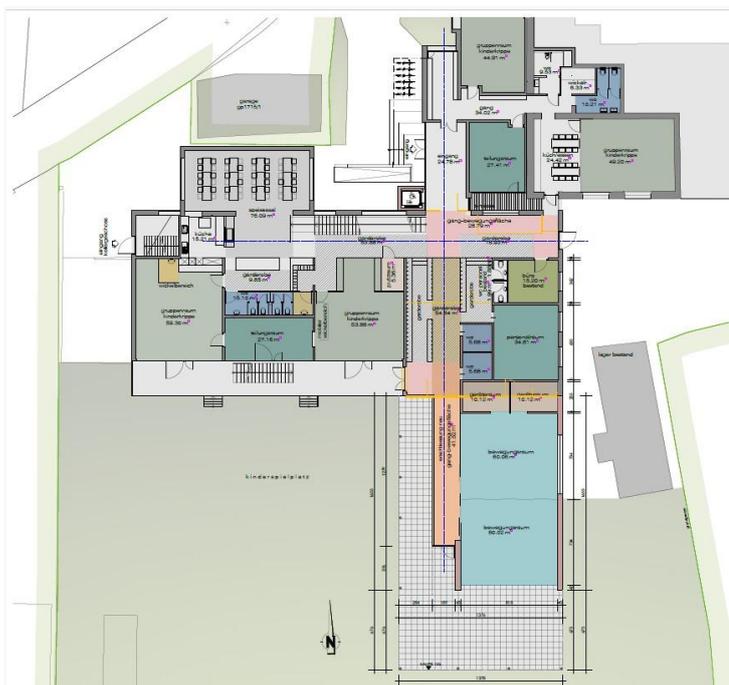
Das gesamte Gebäude wird durch die Errichtung eines Liftes an der Außenwand vom Jugendraum (Keller) bis in das 1. Obergeschoss barrierefrei.

Das Gespräch mit den Verantwortlichen bei der Diözese hinsichtlich der Erweiterung der Pachtfläche und Abänderung des aktuellen Vertrages findet in den nächsten Wochen statt.

Aktuell werden von den Mitarbeiterinnen der Buchhaltung alle Fördermöglichkeiten abgeklärt. Die erste Kostenschätzung liegt mit ca. € 2.000.000,- vor.

Mit dem geplanten Zubau können laut Rückmeldungen bei der letzten Bedarfserhebung 85 % der 1,5- bis 3-jährigen Kinder sowie 100 % der 3- bis 6-jährigen aus Götzens betreut werden.

Die Personalbesetzung der Gruppen bleibt/wird spannend, vor allem in Hinsicht auf die neue Regelung des Landes „Recht auf Kinderbildung und Betreuung“.



Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

4. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Sachverhalt:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert die Anwesenden über:

- Die GGAG Götzner Wald hat sich aufgrund des Konkurses der Gemnova entschieden, den geleasteten Fiat Panda zurückzugeben.
- Der Holzverkauf wurde heuer reduziert. Der Preis beim Verkauf ist aufgrund der großen zur Verfügung stehenden Menge (Windwürfe) sehr niedrig, die Kosten für die Aufarbeitung sehr hoch, dadurch kann der vorliegende Waldwirtschaftsplan voraussichtlich eingehalten werden.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

5. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Sachverhalt:

Die Tiere wurden am 9. September von der Alm abgetrieben, nach dem Abtrieb fand eine kleine Feier bei Rainer Martin und Maria beim Pferdestall statt – Substanzverwalter Volkmar Reinalter bedankt sich dafür.

Die Götzner Alm hat voraussichtlich noch bis Ende Oktober geöffnet. Der Pachtvertrag muss aufgrund der Änderung der Öffnungszeiten (nur Sommersaison) und des Pachtzinses angepasst werden.

Am 7. Oktober findet der nächste Weidepflegetag statt, hierzu sind alle Gemeinderatsmitglieder eingeladen, nach getaner Arbeit wird zu Speiß und Trank in die Alm geladen.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

6. Gesinis GmbH/Neuwirt, Projektsicherungs, Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.12.2022 bereits Entwürfe für einen Kauf- und einen Dienstbarkeitsvertrag beschlossen. Mit vorliegendem Kaufvertrag möchte die Gemeinde ein Grundstück im Ausmaß von 92 m² im Bereich des Kirchplatzes ankaufen um damit den notwendigen Platz für einen Minikreis herzustellen. Im Gegenzug soll der Gesinis GmbH. auf Gp. 155/8 ein immerwährendes Dienstbarkeitsrecht als Zu- und Abfahrt zum Baugrundstück Bp. 129/1 eingeräumt werden.

In der Zwischenzeit hat es mehrere Verhandlungsrunden mit dem Grundeigentümer gegeben und die Verträge wurden immer wieder ergänzt und angepasst. Abschließend braucht es nun eine Entscheidung des Gemeinderates über das Ausmaß der Fläche und Lage der dauerhaften Dienstbarkeit sowie der zeitlichen Begrenzungen der einzelnen Phasen der grundbücherlichen Sicherstellungen und Übertragungen. Gemeinsam mit RA Dr. Ruetz wurde eine Punktation hierfür ausgearbeitet. Diese Punktation entspricht dem zuletzt mit dem Grundeigentümer Besprochenem.

Weiters hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.12.2022 die Auflage des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B76 beschlossen. Innerhalb dieser Frist wurde auch der notwendige Projektsicherungsvertrag ausgearbeitet und mit Ing. Spirk abgestimmt. Dieser kann bei der heutigen Sitzung ebenfalls beschlossen werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Projektsicherungsvertrag mit der Gesinis GmbH und stellt den Abschluss und die Genehmigung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages und des Kaufvertrages in Aussicht, wenn über nachstehend angeführte Punkte Einigung mit dem Grundstückseigentümer und Bauwerber erzielt werden. Die Wirkung der Beschlussfassung über den vorliegenden Projektsicherungsvertrag wird daher an die endgültige Beschlussfassung des Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages geknüpft.

Dienstbarkeitsvertrag:

- Einräumung einer dauerhaften Dienstbarkeitsfläche im dafür notwendigen Ausmaß für eine PKW-Zufahrt
- Als einmalige Ablöse für die Einräumung dieses Dienstbarkeitsrechtes wird € 80,--/m² Dienstbarkeitsfläche festgelegt
- Für die Bauzeit bis zum Einlangen der Bauvollendungsmeldung längstens jedoch bis zu einer Frist von 5 Jahren ab Rechtskraft des Baubescheides wird eine größere Zufahrt/Fläche lt. Plan ca. 159 m² zur Verfügung gestellt (Baustellenzufahrt)
- In den Dienstbarkeitsvertrag sind bereits jetzt Bedingungen und Formulierungen aufzunehmen, die bei einem künftigen Bauvorhaben der Gemeinde (z.B. Zubau Gemeindeamt), die unentgeltliche und vorübergehende Inanspruchnahme der Dienstbarkeitsfläche regeln (z.B. zur Herstellung einer Baugrube)

Kaufvertrag:

- Kaufgegenstand ist Trennstück 1 (= Gst 2335) im Ausmaß von 92 m² lt. Vermessungsurkunde NeCon ZT KG, GZ 8681
- Kaufpreis € 400,--/m² mit Wertsicherung
- Grundteilung ist unverzüglich nach Abbruch des Bestandsgebäudes + Vorliegen des baurechtlichen Bewilligungsbescheides für den Neubau zu beantragen

- Durchführung des Kaufvertrages im Grundbuch, wenn kein ordentliches Rechtsmittel (Beschwerde gegen den baurechtlichen Bewilligungsbescheid) mehr anhängig ist
- Trennstück 1 kann für die Baugrubensicherung und für die Baustelleneinrichtung bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens, längstens aber 5 Jahre ab Rechtskraft Baubescheid genutzt werden.
- Zahlung Kaufpreis binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages
- Absicherung der Eigentumsübertragung durch immerwährendes, unentgeltliches und uneingeschränktes Dienstbarkeitsrecht zur Errichtung, Erhaltung und Betreibung eines Kreisverkehrs zugunsten der Gemeinde Götzens für die Allgemeinheit auf dem Trennstück 1 (= Gst 2335)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzender Bebauungsplan B4 Gewerbepark neu, Behandlung der eingelangten Stellungnahme, verkürzte Auflage - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 die Änderung des Bebauungsplans B4 Gewerbepark beschlossen. Innerhalb der Auflagefrist hat der Grundstückseigentümer der Gp. 1562/12, Walter Zenleser (Heimwerker Hausmeisterservice) eine Stellungnahme abgegeben. Er beabsichtigt im Nordwesteck seines Grundstücks die Firmenhalle zu vergrößern und bittet dies beim derzeit zur Änderung aufliegenden Bebauungsplan zu berücksichtigen. Nach Abklärung mit dem Raumplaner wurde der Bebauungsplan B4 geändert und der betroffene Bereich in die Gebäudesituierung „höchst“ der Gp. 1562/12 aufgenommen.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Götzens hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 die Auflage des von der Planalp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurfes über die 1. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für den Bereich der Gp. 1562/1, 1562/8, 1562/10, 1562/11 1562/12, 1562/13, 1562/14, 1562/15 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme von Walter Zenleser, Zenleser OG Heimwerker Hausmeisterservice, Gewerbepark 5 b, 6091 Götzens eingelangt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens der Stellungnahme Folge zu geben und gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B4 Gewerbepark Neu, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Änderung der Gebäudesituierung-Höchstausmaß, bei Grundstück Gp. 1562/12

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen. Die 2-wöchige Auflage erfolgt vom 04.10.2023 bis einschließlich 18.10.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen – Plan, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Götzens zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8. Neuerlassung Bebauungsplan B77, Hubangerweg, Innliving, Gp. 973/2, 975/4 und 975/6 - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Fa. Innliving Wohnbau beabsichtigt auf den neu zu bildenden Grundstücken Gp. 975/4 und 975/6 KG Götzens je ein Mehrfamilienwohnhaus (5 und 6 Einheiten) zu errichten. Hierfür hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 09.03.2023 den Auflagebeschluss zum vorliegenden Bebauungsplan B77 gefasst. Dieser lag in der Frist vom 20.03.2023 bis zum 18.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es erfolgten keine Stellungnahmen. Weiters liegt nun auch der unterfertigte Projektsicherungsvertrag zur Vergabe von 2 wohnbaugeförderten Eigentumswohnungen an Götzner Gemeindebürger vor. Es liegen nun alle Voraussetzung zur Beschlussfassung des vorliegenden Bebauungsplans vor.

Diskussion:

Keine Diskussion

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vom 20.3 bis 18.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Bebauungsplan B77, Hubangerweg Innliving, Gp. 973/2, 975/4 und 975/6 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9. Flächenwidmungsplanänderung, Brunnenfeld, Gp. 249 - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Siedlungsbereich „Brunnenfeld“ ist seit der Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahre 2000 als Siedlungsentwicklungsbereich für die Gemeinde Götzens ausgewiesen. Bereits in den Jahren 2016 bis 2020 wollte die Gemeinde in diesem Siedlungsentwicklungsbereich die Flächen für den geförderten und leistbaren Wohnbau umwidmen um den ständig steigenden Bedarf an leistbaren Wohnraum in der Götzner Bevölkerung abzudecken. Zu diesem Zeitpunkt gab es auch schon konkrete privatrechtliche Verträge mit den betroffenen Grundeigentümern. Im Zuge dieses Widmungsverfahren wurde auch eine verkehrstechnische Untersuchung der Erschließung des Brunnenfeldes über den bestehen Gemeindeweg Franz-Singer-Straße durchgeführt. Der Sachverständige für Verkehr- und Raumplanung BVR DI Klaus Schlosser kam zum Ergebnis, dass am Brunnenfeld weitere 26 Wohneinheiten über das bestehende Straßennetz der Franz-Singer-Straße errichtet werden können.

Gleichzeit mit der geplanten Entwicklung im westlichen Bereich des Brunnenfelds wurde im östlichen Teil eine Fläche von über 7200 m² von Wohngebiet bzw. Vorbehaltsfläche „Seniorenheim“ in Freiland rückgewidmet, dies als Ausgleich zur geplanten Entwicklung im Westen. Diese Rückwidmung wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 13.10.2016 genehmigt. Die beantragte Widmungsänderung im Westen des Brunnenfelds wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 12.10.2020 hingegen versagt.

Nunmehr ist geplant am Brunnenfeld im Anschluss an den Gemeindeweg eine Fläche von ca. 3000m² umzuwidmen. 50% als Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau und 50 % als Wohngebiet. Die Gemeinde Götzens wird Grundeigentümerin der Vorbehaltsfläche sowie der erforderlichen Erschließungsstraße. Hierzu wurde mit dem Grundeigentümer Josef Singer bereits ein Tauschvertrag abgeschlossen, die grundbücherliche Übertragung ist erfolgt. Weiters wurde innerhalb der Auflagefrist der erforderliche Raumordnungsvertrag mit dem Grundeigentümer erstellt. Damit kann nunmehr die Realisierung des von der WE (Wohnungseigentum) entwickelten Mietobjektes erfolgen und zumindest ein Teil des enormen Bedarfs an Mietwohnungen (allenfalls mit Kaufoption) abgedeckt werden

Die Auflage der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung erfolgte im Zeitraum vom 29.12.2022 bis zum 27.01.2023. Innerhalb dieser Auflagefrist sind Stellungnahmen und Einwendung von Frau Dr. Balkanyi sowie

Ing. Romed Kluibenschedl, Elisabeth Dallinger, Ing. Helmut und Helga Rofner, Mag. Iris Rofner, Ing. Mag. (FH) Christian Jenewein, Melanie Aichner, Harald Pinggera, Maria Zach, Baura H.C. Dipl. Ing. Dr. techn. DDr. Techn. H.C. Wolfgang Pircher, Gertrude Pircher, Dipl. Ing. Alfred und Elfriede Juen, Alexandra und Matthias Schuler, Werner, Traudl und Miriam Singer fristgerecht eingegangen. Dieses Vorbringen wurde vom Raumplaner Mag. Klaus Spielmann geprüft. Hierzu liegt die fachliche Stellungnahme vom 22.09.2023 vor, welches allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übermittelt wurde. Zusammengefasst beinhaltet diese Stellungnahme: *Aus den von den Einschreibern vorgelegten Stellungnahmen ist aus raumplanungsfachlicher Sicht kein Änderungsbedarf hinsichtlich des Entwurfes über die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP-Planungsnummer 312-2022-00003, Teilfläche der Gp 249, KG Götzens ableitbar. Dem Gemeinderat der Gemeinde Götzens wird empfohlen, den Änderungsentwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 29.11.2022 zu beschließen, sofern ein Raumordnungsvertrag die widmungskonforme Bebauung des Baulandes innerhalb von längstens 10 Jahren sicherstellt.*

Antrag/Beschlussfassung:

Vize-Bgm. Mag. Michael Schallner stellt folgende Anträge: Den vorliegenden Raumordnungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Götzens und Josef Singer zu genehmigen, die während der öffentlichen Auflagefrist vom 29.12.2022 bis 27.01.2023 eingelangten Stellungnahmen von Frau Dr. Balkanyi sowie Ing. Romed Kluibenschedl, Elisabeth Dallinger, Ing. Helmut und Helga Rofner, Mag. Iris Rofner, Ing. Mag. (FH) Christian Jenewein, Melanie Aichner, Harald Pinggera, Maria Zach, Baura H.C. Dipl. Ing. Dr. techn. DDr. Techn. H.C. Wolfgang Pircher, Gertrude Pircher, Dipl. Ing. Alfred und Elfriede Juen, Alexandra und Matthias Schuler, Werner, Traudl und Miriam Singer abzuweisen und die Flächenwidmungsplanänderung, mit der Planungsnummer 312-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich 249, KG 81108 Götzens zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

| |
|---|
| <p>10. Flächenwidmungsplanänderung, Abfindungsnummer 69/1, Unteres Feld, Sangl Georg, Errichtung eines landwirtschaftlichen Lagers - Beratung und Beschlussfassung</p> |
|---|

Sachverhalt:

Herr Georg Sangl beabsichtigt im Bereich des Grundzusammenlegungsgebietes Unteres Feld ein Wirtschaftsgebäude mit Stall für 3 Pferde zu errichten. Da die alte Hofstelle in der Mittelgasse abgetragen wurde, fehlt das entsprechende Wirtschaftsgebäude. Seitens der Abt. Agrarwirtschaft wurde die Errichtung im Bereich Abfindungsnummer Gp. 69/1 befürwortet.

Das Grundstück liegt derzeit im Freiland. Mit der Änderung der Flächenwidmung von derzeit Freiland in Sonderfläche nach § 47 TROG 2022 (Wirtschaftsgebäude mit Stall, Lager und landwirtschaftlicher Garage) werden die Voraussetzungen für den Bau des Gebäudes geschaffen.

Diskussion:

Keine Diskussion

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 20.9.2023, mit der Planungsnummer 312-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich 1088, 1086, 1085 KG 81108 Götzens **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:
Umwidmung

Grundstück 1085 KG 81108 Götzens

rund 66 m²

von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Stall, Lager und landwirtschaftlicher Garage

weilers Grundstück 1086 KG 81108 Götzens

rund 81 m²

von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Stall, Lager und landwirtschaftlicher Garage

weilers Grundstück 1088 KG 81108 Götzens

rund 68 m²

von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Stall, Lager und landwirtschaftlicher Garage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

| |
|--|
| <p>11. Genehmigung Raumordnungsvertrag Jenewein Commercial Real Estate GmbH - Beratung und Beschlussfassung</p> |
|--|

Sachverhalt:

Mit der Jenewein Commercial Real Estate GmbH soll ein Raumordnungsvertrag zur Absicherung von Arbeitsplätzen abgeschlossen werden. Dieser Vertrag ist auch auf nachfolgende Eigentümer zu übertragen. Dahingehend kann die Gemeinde in Zukunft mit Kommunalsteuereinnahmen von mindestens 20 Arbeitsplätzen kalkulieren.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vorliegenden Raumordnungsvertrag abgeschlossen zwischen der Jenewein Commercial Real Estate GmbH und der Gemeinde Götzens zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

| |
|---|
| <p>12. Neuerlassung Bebauungsplan B74, Gewerbepark 4, Gp. 1536/7, Jenewein Bau GesmbH - Errichtung Betriebsgebäude, Gewerbegebiet Götzens - Beschlussfassung</p> |
|---|

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 den Auflagebeschluss zum vorliegenden Bebauungsplan gefasst. Der Bebauungsplan lag im Zeitraum vom 07.12.2022 bis zum 05.01.2023 zur öffentlichen Einsicht-

nahme auf und es erfolgten keine Stellungnahmen. In der Zwischenzeit liegt nun auch der Projektsicherungs- und Raumordnungsvertrag, zur dauerhaften Schaffung von 20 Arbeitsplätzen (Vollzeitäquivalent) vor.

Diskussion:
keine Diskussion

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vom 7.12.2022 bis 05.01.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Bebauungsplan B74, Gewerbepark 4, Gp. 1536/7, Jenewein Bau GesmbH zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

13. Bericht zum Kontokorrentkredit

Sachverhalt:
Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug vom 27.09.2023, Nr. 186, € 207.987,86 beträgt.

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

14. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 7.8.2023

Sachverhalt:
Stefan Abenthung berichtet über die am 7. August 2023 stattgefundene Sitzung des Überprüfungsausschusses und bringt die Niederschrift den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

15. Eishalle Götzens - Anpassung Tarife ab der Saison 2023/2024 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Ronald Schwab hat einen Preisvergleich bzgl. Tageseintritte, Saisonkarten und Schlittschuhverleih der Eishallen in Tirol an Bgm. Josef Singer übermittelt und vorgeschlagen, die Preise in Götzens anzupassen.

Diskussion:
Nach einer regen Diskussion entscheiden sich die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass die Preise in der Eishalle nicht geändert werden.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag bei den Tarifen der Eishalle Götzens für den Publikumslauf sowie den Schlittschuhverleih keine Erhöhung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

16. Tiroler Gemeindeverband - Erhöhung Beitrag / Einwohner - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Zur Abdeckung von € 2.000.000,-- Verbindlichkeiten welche der Tiroler Gemeindeverband aufgrund des Konkurses der Gemnova zu stemmen hat, sollen die Mitgliedsgemeinden im Jahr 2023 einen Sonderbeitrag pro Ein-

wohner in Höhe von € 2,- / Einwohner zahlen, für die Gemeinde Götzens ist dies ein Beitrag in Höhe von € 8.238,-.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Götzens beschließt in der Sitzung vom 28. September 2023 für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 2,- je Einwohner unter Berücksichtigung der sogenannten „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten. Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen. Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das angeführte Konto zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

mit 13 Ja- und 1 Nein-Stimme (Peter Abenthung) angenommen

17. Breitbandausbau Loaweg / Hubangerweg - Austausch Mischwasserkanal, Wasserleitung Hubangerweg, Beauftragung AEP mit Bauplanung, Vorbereitung zur Vergabe, örtliche Bauaufsicht - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge des Bauvorhabens von Inn Living am Hubangerweg soll im Jahr 2024 der in die Jahre gekommene Kanal und die Wasserleitung erneuert werden, sowie die LWL-Leerverrohrung verlegt werden. Gleichzeitig soll über den Loaweg (ab Haus Mariacher) die LWL-Leerverrohrung bis zur Hausnummer 79 weiterverlegt werden.

Hierzu hat die Firma AEP ein Angebot zur Bauplanung, Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe sowie für die örtliche Bauaufsicht in Höhe von € 27.754,65 (netto) übermittelt.

Bgm. Josef Singer rechnet aufgrund des gelegten Angebotes mit einer Vergabesumme in Höhe von ca. € 280.000,-.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das vorliegende Angebot der Firma AEP vom 5.9.2023 bzgl. der Bauplanung, Vorbereitung der Vergabe, Bauaufsicht, zum Vorhaben Breitbandausbau Loaweg / Hubangerweg sowie Austausch Kanal und Wasserleitung zum Nettopreis von € 27.754,65 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

18. Digitalisierung Recyclinghof: Kostengenehmigung und Genehmigung Layout Smarte Karte - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Grafikerin Monika Prast hat für die Bürgerkarte ein Layout erstellt. Dieses wird den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern mittels Probekarten vorgelegt.



Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Layout der Smarte Karte Götzens sowie die endgültigen Kosten zur Digitalisierung des Recyclinghofes von netto € 45.595,80 (brutto € 54.714,96) zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig angenommen

| |
|---|
| <p>19. Ansuchen Marktgemeinde Telfs, finanzielle Unterstützung für neuen Platz der Friedensglocke - Beratung und Beschlussfassung</p> |
|---|

Sachverhalt:

Im Juli 2023 ist folgendes Ansuchen im Gemeindeamt Götzens per Post eingelangt:

Sehr geehrter Herr Bgm. Singer,
 lieber Kollege!

„Ich läute für den Frieden, die Freundschaft und die Völkerverständigung!“ – Im Geist dieser Botschaft konnten wir im Oktober 2022 im Weiler Mösern oberhalb von Telfs das 50-Jahr-Jubiläum der ARGE ALP und auch das 25-jährige Bestehen der Friedensglocke des Alpenraums feiern.

Seit ihrer Errichtung gehört die Friedensglocke, die täglich um 17 Uhr geläutet wird, zu den meistbesuchten Sehenswürdigkeiten Tirols. Sie ist die größte freistehende Glocke des Alpenraumes und ein majestätisches Symbol für die Freundschaft, Verbundenheit und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Alpenländer – so wie es sich die „Gründerväter“ um unseren damaligen Landeshauptmann Eduard Wallnöfer gewünscht haben, als sie 1973 in Mösern zusammenkamen, um die ARGE ALP ins Leben zu rufen.

Verschiedene Umstände und der Zahn der Zeit haben es allerdings nötig gemacht, die 1997 zum Andenken an die ARGE ALP-Gründung errichtete Friedensglocke zu erneuern. Ein Riss erforderte, dass der zehn Tonnen schweren Glockenkörper Ende Juni 2023 neu gegossen werden musste. Außerdem ist eine Standortänderung innerhalb von Mösern notwendig geworden. Die neue Friedensglocke wird ab Herbst 2023 am nordwestlichen Ortsende unseres »Schwalbennestes« auf einer auskragenden Aussichtsplattform mit pittoreskem Blick und attraktiven Sitzmöglichkeiten ihre Botschaft für Frieden und gute Nachbarschaft ins Inntal senden.

Die Kosten für das gesamte Vorhaben haben wir mit rund € 850.000,00 veranschlagt, was für die Marktgemeinde Telfs eine nicht geringe finanzielle Belastung darstellt. Mit Blick auf die Bedeutung und Symbolkraft des unverwechselbaren Monuments nehmen wir diese aber gerne auf uns.

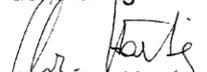
Das Land Tirol, die Landes-Gedächtnisstiftung und der Tourismusverband Seefeld haben sich bereit erklärt, uns in einem erfreulichen Ausmaß bei der Finanzierung des Vorhabens zu unterstützen. Im Geist der visionären Landesväter von einst, die vor 50 Jahren in Mösern die Freundschaft und Zusammengehörigkeit der Alpenländer so eindrucksvoll beschworen haben, würden wir es sehr schätzen, wenn auch deine Gemeinde uns bei der Erneuerung der Friedensglocke des Alpenraums unterstützen könnte.

In diesem Sinn darf ich dich herzlich bitten bzw. einladen, einen Beitrag zu diesem länderübergreifenden Vorhaben zu leisten. Jede Unterstützung zeigt eure Wertschätzung. Als Förderer der Friedensglocke wird deine Gemeinde ab einem Beitrag von € 500,00 auf einer Ehrentafel am neuen Standort namentlich erwähnt – wenn dies gewünscht wird.

Mit Dank für das Interesse und Wohlwollen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Telfs



Christian Härting

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Marktgemeinde Telfs mit € 500,- für den neuen Platz der Friedensglocke zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

mit 13 Ja- und 1 Nein-Stimme (Christian Wild) angenommen

| |
|------------------------------------|
| 20. Personalangelegenheiten |
|------------------------------------|

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- Frau Milena Gabl ab 1. September 2023 als gruppenführende Pädagogin im Schülerhort anzustellen.
- Herrn Julian Hell ab 1. Oktober 2023 als Stützkraft im Schülerhort / Hort im Kindergarten anzustellen.
- Frau Johanna Brux ab 1. Oktober 2023 als Stützkraft im Waldkindergarten anzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

| |
|---|
| 21. Anträge, Anfragen, Allfälliges |
|---|

Antrag/Beschlussfassung:

Die Liste Gemeinsam für Götzens bringt den Antrag ein, einen Ausschuss zu gründen, der sich mit den Agenden Generationen und Gesellschaft befasst und bittet darum, diesen bei der nächsten Sitzung zu behandeln.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer